

Änderungsantrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2663, 18/3142 –**

Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „231“ durch die Angabe „238“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „418“ durch die Angabe „430“ ersetzt.
 - bb) Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „504“ durch die Angabe „512“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „587“ durch die Angabe „597“ ersetzt.
 - b) Nummer 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „372“ durch die Angabe „383“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „399“ durch die Angabe „410“ ersetzt.
 - bb) Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „52“ durch die Angabe „65“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „250“ durch die Angabe „298“ ersetzt.

- ccc) Nach Doppelbuchstabe bb wird folgender Doppelbuchstabe cc angefügt:
 - ,cc) Folgender Satz 2 wird angefügt:
 - „Zur Vermeidung unbilliger Härten bei der Unterkunft der bzw. des Auszubildenden kann das zuständige Amt für Ausbildungsförderung über den in Satz 1 bestimmten Bedarf hinaus einen zusätzlichen Bedarf festlegen.“
 - c) Nummer 17 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „1 715“ durch die Angabe „1 766“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „1 145“ durch die Angabe „1 177“ ersetzt.
 - bb) Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „570“ durch die Angabe „584“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „520“ durch die Angabe „534“ ersetzt.
 - d) Nummer 19 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a wird die Angabe „7 500“ durch die Angabe „12 000“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „2 100“ durch die Angabe „4 000“ ersetzt.
 - e) Nummer 28 wird aufgehoben.
 - f) Nummer 29 wird Nummer 28.
2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „166“ durch die Angabe „198“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „84“ durch die Angabe „100“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „96“ durch die Angabe „99“ ersetzt.
 - b) Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „418“ durch die Angabe „430“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „65“ durch die Angabe „62“ und die Angabe „83“ durch die Angabe „114“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „96“ durch die Angabe „99“ ersetzt.
 - c) In Nummer 8 wird die Angabe „62“ durch die Angabe „64“ und die Angabe „607“ durch die Angabe „624“ ersetzt.
 - d) Nummer 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a wird die Angabe „338“ durch die Angabe „350“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „425“ durch die Angabe „437“ ersetzt.

- e) Nummer 10 wird wie folgt geändert:
- aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „338“ durch die Angabe „350“ und die Angabe „425“ durch die Angabe „437“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „111“ durch die Angabe „114“ ersetzt.
 - ccc) In Doppelbuchstabe cc wird die Angabe „246“ durch die Angabe „253“ und die Angabe „284“ durch die Angabe „292“ ersetzt.
 - ddd) In Doppelbuchstabe dd wird die Angabe „166“ durch die Angabe „198“ und die Angabe „84“ durch die Angabe „100“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „338“ durch die Angabe „350“ ersetzt.
- f) Nummer 11 wird wie folgt geändert:
- aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Doppelbuchstabe aa wird die Angabe „418“ durch die Angabe „430“, die Angabe „65“ durch die Angabe „62“ und die Angabe „83“ durch die Angabe „114“ ersetzt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „184“ durch die Angabe „189“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „218“ durch die Angabe „224“ ersetzt.
- g) In Nummer 12 wird die Angabe „67“ durch die Angabe „69“ und die Angabe „80“ durch die Angabe „83“ ersetzt.
- h) Nummer 13 wird wie folgt geändert:
- aa) In Buchstabe a wird die Angabe „259“ durch die Angabe „266“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b wird die Angabe „3 113“ durch die Angabe „3 200“ und die Angabe „1 940“ durch die Angabe „1 994“ ersetzt.
 - cc) In Buchstabe c wird die Angabe „1 940“ durch die Angabe „1 994“ ersetzt.
- i) Nummer 14 wird aufgehoben.
3. Artikel 6 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Berlin, den 11. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zum ersten ist eine sofortige Erhöhung der BAföG-Sätze und Freibeträge um 10 Prozent notwendig, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) liegt der monatliche Durchschnittsbedarf eines Studierenden (der sich im Erststudium befindet, in einem Vollzeitstudium eingeschrieben ist und außerhalb des Elternhauses wohnt) im Jahr 2012 bei 794 Euro. Die Erhöhung um 7 Prozent im Jahr 2016 wird nicht einmal ausreichen, um den Bedarf von 2012 zu decken.

Zum zweiten ist eine sofortige Erhöhung der BAföG-Sätze und Freibeträge um 10 Prozent notwendig, um den Anteil der geförderten Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern aus Familien ohne akademische Tradition zu steigern. Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass die Zahl der geförderten Studierenden sowie Schülerinnen und Schüler im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent auf 620 000 gefallen ist. Die offizielle Gefördertenquote unter den Studierenden liegt zwar nach dem 20. Bericht nach § 35 BAföG 2012 bei 28 Prozent, und damit über dem Wert von 2005 (25,1 Prozent). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die offizielle Gefördertenquote die Zahl der BAföG geförderten Studierenden auf die Gruppe „der dem Grunde nach förderberechtigten“ Studierenden bezieht; die tatsächliche Förderquote liegt mit rund 18,6 Prozent noch deutlich darunter. Ebenso sinkt der durchschnittliche Förderbetrag von Studierenden auf durchschnittlich 446 Euro monatlich im Jahr 2013 gegenüber 448 Euro im Vorjahr.

Gleichzeitig zeigt die 20. DSW, dass die Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung weiter angestiegen sind: Während von 100 Akademikerkindern 77 den Hochschulzugang schaffen, sind es bei Kindern aus Familien ohne akademische Tradition nur 23 von 100. 2007 lag der Anteil der Kinder, die ein Studium aufnehmen, in Familien mit akademischer Tradition bei 71 Prozent, bei Kindern aus Familien ohne akademische Tradition bei 19 Prozent. Darüber hinaus kommt die 20. Sozialerhebung des DSW zu dem Ergebnis, dass mit der Höhe der Erwerbstätigkeit auch die gefühlte Unsicherheit über die eigene finanzielle Lage der Studierenden korreliert. Höhere Unsicherheit über die eigene finanzielle Lage ist wiederum ein wichtiger Grund für Studienabbrüche und den Studienerfolg insgesamt. Damit werden insbesondere die Beteiligung und der Erfolg von Kindern aus Familien ohne akademische Tradition durch die im BAföG festgelegten Rahmenbedingungen bestimmt.